

II-3181 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIKZl. 10.101/128-I/1/77
Parlamentarische Anfrage Nr. 1502
der Abg. Bürger und Gen. betr. Ver-
kehrssituation in Niklasdorf,
Steiermark.

Wien, am 20. Jänner 1978

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y
Parlament
1010 W i e n1482/AB
1978 -01- 20
zu 1502/J

Auf die Anfrage Nr. 1502, welche die Abgeordneten Bürger und Genossen am 30.11.1977, betreffend Verkehrssituation in Niklasdorf, Steiermark an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst möchte ich zu Ihrer Anfrage präzisieren, dass der Ort Niklasdorf durch die Bundesstrasse nicht "zweigeteilt" wird, sondern, dass von der Entwicklung her gesehen, der Ort praktisch entlang der Bundesstrasse gewachsen ist, wobei die Bundesstrasse gegen den Willen der Bundesstrassenverwaltung als Aufschliessungsstrasse Verwendung gefunden hat.

Durch die starke Verkehrszunahme treten nunmehr die Nachteile dieser Fehlentwicklung naturgemäß immer stärker in Erscheinung.

Die Bundesstrassenverwaltung musste den seinerzeitigen Vorschlag zur Errichtung eines aufwendigen niveaufreien Anschlusses im Bereich der Gemeinde Niklasdorf ablehnen, weil hierfür mehrere Grundeinlösungen und die Einlösung eines Betriebes erforderlich gewesen wäre. Für die Kostentragung wäre jedoch durch das Bundesstrassengesetz 1971

-2-

keine rechtliche Deckung gegeben und würde überdies eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Bundesstrasse dabei nur in sehr begrenztem Rahmen erzielt werden, da sich im gegenständlichen Abschnitt auch noch eine Reihe von Wegeinbindungen und eine Vielzahl von Haus- und Betriebszufahrten befinden, bei denen Linksabbiege- und Einbiegevorgänge üblich und zulässig sind. Ausserdem muß befürchtet werden, dass selbst bei dem geplanten niveaufreien Anschluß ein Linkszufahren, welches nur unter Inkaufnahme eines grösseren Umweges und Höhenverlustes entfallen würde, nicht zuverlässig verhindert werden kann.

Von der Bundesstrassenverwaltung wurde daher auf Grund der gegebenen Verkehrssituation eine vorrangige Behandlung der Niklasdorfer Umfahrung unter Vorziehung eines Abschnittes der S 6 ins Auge gefasst und wurden hiefür auch finanzielle Mittel bereitgestellt. Als Sofortmaßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der alten Bundesstrasse wurde die Installierung von Lichtsignalanlagen befürwortet.

Inzwischen wurden aber durch Meinungsverschiedenheiten der bekannten Bürgerinitiativen die Planungen der Bundesstrassenverwaltung stark verzögert und ist derzeit die Realisierung der Umfahrung zeitlich nicht absehbar.

Ich bin daher bereit, auch die Möglichkeit einer Fußgängerüberführung (unter Umständen auch als Provisorium bis zur Fertigstellung der Umfahrung) prüfen zu lassen, sofern die Gemeinde Niklasdorf bereit ist, die ihr dabei auf Grund des Bundesstrassengesetzes 1971 § 9 (2) zufallenden Verpflichtungen und Kostenanteile zu übernehmen.

